

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnehmerrichtlinien: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1. Öffnungszeiten

Die FRUCHTWELT BODENSEE findet von Freitag, 13.01.2023 bis Sonntag, 15.01.2023 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die FRUCHTWELT BODENSEE hat Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau:

Dienstag, 10.01.2023:	07:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab Mittwoch, 11.01.2023)
Mittwoch, 11.01.2023:	07:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag, 12.01.2023:	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag, 13.01.2023:	ab 07:00 Uhr (der Stand muss ab spätestens 9:00 Uhr besetzt sein)

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau:

Sonntag, 15.01.2023:	ab ca. 18:00 Uhr durchgehend
Montag, 16.01.2023:	07:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, 17.01.2023:	07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

2.3 Weitere Termine:

Frühbucherrabatt (5% auf die Nettostandmiete) bei Anmeldung bis:	30.06.2022
Anmeldung erbeten bis:	31.07.2022
Aufplanungsbeginn:	ab 01.08.2022

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur FRUCHTWELT BODENSEE 2023 erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der FRUCHTWELT BODENSEE oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

4. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

4.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

4.2 Angebotsstaffelungen

	Hallenstand	Komplettstand
Mindest-Standgröße	12 m ²	12 m ²
Stromverbrauch	Bis 3 kWh inklusive	Bis 3 kWh inklusive
Stromanschluss	kostenpflichtig über das OSC bestellbar	3 kW-Anschluss ist inklusive
Inklusivleistungen	Standfläche	Siehe Beiblatt
Preis + Rabattstaffelung	Die ersten 50 m ² = 79,00 €/m ²	155,00 € / m ² Keine Rabattstaffelung
	Ab 51 m ² bis 100m ² = 68,00 €/m ²	
	Über 100 m ² = 57,00 €/m ²	

4.3 Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Standgröße und wird auf der Rechnung ausgewiesen.

4.4 Die Mitausstellergebühr beträgt 160,00 € zzgl. Medienpauschale/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 15. November 2022 fällig. Rechnungen, die ab dem 15. November 2022 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

3 Monate vor Beginn der Messe 50 % des Beteiligungspreises

2 Monate vor Beginn der Messe 80 % des Beteiligungspreises

1 Monate vor Beginn der Messe 100 % des Beteiligungspreises

Stände, die bis zum 12.01.2023, 20:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar (www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

8. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

9. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

10. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

11. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

12. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.

13. Einfahrtsregelung

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

14. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags Pflicht.

15. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

16. Catering:

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

17. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² (max. 75,00 €)
- AUMA-Beiträge (0,60€/m²) werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet.
- Die Medienpauschale (500,00 €) enthält folgende Leistungen:
 - Ausstellerprofil auf der FRUCHTWELT BODENSEE Homepage inkl. Publikation von 3 Beiträgen
 - Listung auf der Print-Ausstellerliste vor Ort
 - Profil auf Farming.plus (www.farming.plus) inkl. Publikation der Messebeiträge. Auf Wunsch kann das Profil auf Farming.plus ausgeschlossen werden (Kostenreduktion der Medienpauschale: 350,00 €)

Weitere Informationen zur Medienpauschale unter: www.fruchtwelt-bodensee.de/fuer-aussteller/werbemoeglichkeiten/uebersicht

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

18. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

19. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien).

20. Rechtliche Hinweise

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages